

# RS Vwgh 2006/9/5 2005/18/0564

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 05.09.2006

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VwGG §28 Abs1 Z4;

VwGG §28 Abs1 Z5;

VwGG §41 Abs1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2002/14/0154 E 15. November 2005 RS 1 (Hier: Recht "auf ein gesetzmäßiges Verfahren")

## Stammrechtssatz

Soweit der Beschwerdeführer in seinem Vorbringen eine Mängelhaftigkeit der Sachverhaltsermittlung und der Begründung des angefochtenen Bescheides geltend macht, handelt es sich um Beschwerdegründe und es wird nicht dargetan, in welchen subjektiven Rechten der Beschwerdeführer verletzt sein soll (Hinweis auf die bei Dolp, Die Verwaltungsgerichtsbarkeit3, S. 244 angeführte hg. Rechtsprechung).

## Schlagworte

Beschwerdepunkt Beschwerdebegehren Erklärung und Umfang der Anfechtung Anfechtungserklärung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2005180564.X01

## Im RIS seit

21.11.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>